Förderung kinderfreundlicher Siedlungsaussenräume – Empfehlung für Gemeinden





Einleitung

Schweizer Gemeinden stehen in der Raum- und Siedlungsplanung vor besonderen Herausforderungen: Verdichtung nach innen, konkurrierende Nutzungsansprüche und begrenzte Flächenreserven erschweren es ihnen, allen Bedürfnissen im Siedlungsraum gerecht zu werden. Dabei geraten die Bedürfnisse von Kindern oft ins Hintertreffen, obwohl Spielflächen in der direkten Wohnumgebung wesentlich zu deren gesunder Entwicklung beitragen. Gerade Gemeinden mit knappen personellen und finanziellen Ressourcen fällt es schwer, dieses Anliegen in Nutzungsplanung und Baubewilligungsverfahren konsequent zu verankern. Deshalb lohnt es sich für Gemeinden, private Spielflächen im Siedlungsraum systematisch in ihre Planungsprozesse einzubinden und so die Qualität kinderfreundlicher Siedlungsaussenräume langfristig zu sichern.

Spielräume im Siedlungsaussenraum sind eine Investition in die Zukunft und tragen wesentlich zur Attraktivität einer Gemeinde für Familien bei. Gleichzeitig fördern sie Bewegung, Gesundheit und soziale Integration.

Ziel

Zweck dieser Empfehlung ist, das Bewusstsein für die Bedeutung frühmotorischer Förderung im privaten Wohnumfeld zu stärken und Ihnen als Gemeinde anhand konkreter Bespiele aufzuzeigen, wie Sie die Qualität von Spielräumen im Siedlungsaussenraum fördern und einfordern können. Damit unterstreichen Sie Ihr Bewusstsein für die Entwicklung einer nachhaltigen Zukunft und helfen, öffentliche und private Spiel- und Begegnungsräume räumlich wie qualitativ aufeinander abzustimmen.

Zur Umsetzung dieser Ziele stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

Form

Gemeinden verfügen über verschiedene Instrumente, um qualitative und quantitative Anforderungen an private Aussenräume verbindlich festzuhalten.

- Bau- und Nutzungsordnungen/-reglemente
- Ausführungsverordnungen
- Sondernutzungsplanungen
- Leitbilder, Strategien, Richtlinien oder Merkblätter

Qualität

Hier finden Sie einen Überblick über mögliche Inhalte, die Sie festlegen können.
Diese Übersicht dient zur Orientierung und ist an die kantonalen Vorgaben anzupassen.

- Mindestflächen für Spiel- und Aufenthaltsräume (z. B. Verhältnis zur Anzahl Wohnungen)
- Naturnahe Gestaltung und Vielfältigkeit: Bewegung, Begegnung, Rückzug, Gestaltung, Beobachtung und mehr
- Anforderungen an die Lage (z. B. Distanz zu Strassen, Sonnen-/Schattenexposition, zusammenhängende Flächen)
- Zugänglichkeit und Sicherheit (z. B. Selbstständige Erreichbarkeit, Distanz zu Parkplätzen/Einstellhallen)
- Veränderbarkeit
- Inklusive Angebote (z. B. Sitzgelegenheiten, barrierefreie Flächen für Rollstühle)
- Langfristige Sicherung und Erhalt
- Ausgleichsmechanismen bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen, die so definiert sind, dass wirtschaftliche oder strategische Anreize zu ihrer Umgehung entfallen

Verknüpfung öffentlich-privat

Folgende Inhalte helfen, eine integrierende Verbindung privater und öffentlicher Räume herzustellen.

- (Mit-)Finanzierung von Spiel- und Aufenthaltsbereichen auf privaten, öffentlich zugänglichen Arealen
- Pflegevereinbarungen für private Siedlungsaussenräume, die öffentlich genutzt werden
- Beratung der Eigentümerschaft zur Qualität von Spielräumen
- Planerische Anreize, etwa höhere Ausnützung oder reduzierte Parkplatzzahlen, im Gegenzug für öffentlich nutzbare Freiräume
- Quartierarbeit oder Moderation von Beteiligungsprozessen in privaten Siedlungen
- Kooperationsvereinbarungen zwischen Gemeinde und Eigentümerschaft zur langfristigen Sicherung gemeinschaftlich nutzbarer Freiräume

Prozess

Folgende Fragen zu den Abläufen sollen beim Ausarbeiten der Inhalte gestellt werden und in die Dokumente einfliessen.

- Sind alle Anspruchsgruppen, insbesondere die Kinder, in die Ausarbeitungsprozesse involviert?
- Ist eine Fachberatung in den Bereichen Spielraumqualität und Partizipation eingebunden?
- Wie wird die ursprünglich definierte Qualität des Raums dauerhaft sichergestellt?

Eine Sammlung aller relevanten Inhalte finden Sie in den verlinkten Informationsdokumenten:

Beispiele

Viele Gemeinden verfügen bereits heute über Bestimmungen und Leitlinien zu kinderfreundlichen Siedlungsaussenräumen (nicht abschliessend):

- Brunegg (AG): Bau- und Nutzungsordnung Art. 45 Spielplätze bei Mehrfamilienhäusern
- Hellikon (AG): Bau- und Nutzungsordnung Art. 42 Spielplätze
- Kaiseraugst (AG): Bau- und Nutzungsordnung Art. 56 Spielplätze, Aufenthaltsbereiche
- Kriens (LU): Bau- und Zonenverordnung Art. 11 Spielplätze und Freizeitanlagen
- Sarnen (OW): Bau- und Zonenreglement Art. 60 Spielplätze und Freizeitanlagen
- Cham (ZG): Ideenblatt Umgestaltung
- Wetzikon (ZH): Merkblatt Kinderfreundliche Spielraumgestaltung

Fachliteratur und Hilfsmittel

In diesen Dokumenten finden Sie genauere Informationen über die Bedeutung und das Vorgehen bei partizipativ geplanten Spiel- und Begegnungsräumen im Wohnumfeld:

Qualitätsstandards:

- SpielRaum: Ein lebenswertes Wohnumfeld für alle
- Pro Juventute: Richtlinien für Spielräume

Weiterführende Informationen:

- kiwuf.ch: Praxisbeispiele
- UNICEF: Partizipative Planung
- UNICEF: Planung und Gestaltung von Kinderfreundlichen Lebensräumen
- Verein Agglomeration Schaffhausen: Checkliste Kriterien Anforderungen an Bauvorhaben des Wohnungsbaus mit hohen Freiraumqualitäten (ab Seite 19)

Weitere Grundlagen

UNO-Kinderrechtskonvention

- Art. 12: Recht auf Beteiligung
- Art. 31: Recht auf Spiel und Erholung

Bundesgesetz über die Raumplanung

- Art. 3: Förderung von Grünflächen und Lebensqualität
- Art. 4: Mitwirkung der Bevölkerung

Impressum

Erstellt durch SpielRaum in Partnerschaft mit der Federer Foundation im Rahmen des Projekts «Bewegung im Wohnumfeld fördern».

Seit 1992 vereint SpielRaum Beratung und Schulung zu Spiel- und Begegnungsraumqualität mit der Planung bedarfsgerechter, naturnaher und generationenverbindender Freiräume. Das interdisziplinäre Team, bestehend aus Fachleuten aus soziokultureller Animation, Landschaftsarchitektur und Umweltingenieurwesen, bezieht dabei alle Anspruchsgruppen, von Kindern bis zu politischen Entscheidungsträger*innen, in partizipativer Arbeitsweise mit ein. SpielRaum arbeitet von Bern und Zürich aus.

spielRaum
Freiraumplanung
Partizipation
Beratung

FEDERER FOUNDATION